

BRANDL
IS IT
MATURE
ART
yet?

STILL

Too Old to

2003

No.
151

DIE YOUNG

TM

I MISSED THE DEADLINE!

TM

PENSIONS KASSE

FÜR KÜNSTLERINNEN

UND KÜNSTLER

visarte

Information

visarte.schweiz
berufsverband visuelle kunst
Räffelstrasse 32
8045 Zürich
T 044 462 10 30
office@visarte.ch
www.visarte.ch

NO
"JAMES
DEAN"
FOR
THIS
GUY!

TM

Als Aktivmitglied der Visarte haben Sie die Möglichkeit, Ihr Einkommen in einer Pensionskasse zu versichern. Als selbständig erwerbende, freischaffende oder geringfügig angestellte Person können Sie sich bei einer der beiden Pensionskassen, denen sich Visarte angeschlossen hat, anmelden. Ein Beitritt ist unabhängig von der Höhe des Einkommens möglich, Voraussetzung ist die Mitgliedschaft im Berufsverband. Visarte empfiehlt allen Mitgliedern, diese Chance zu nutzen und für die Zukunft vorzusorgen. Die Beiträge an die Pensionskasse können von den Steuern abgezogen werden. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an die Pensionskassen oder an die Geschäftsstelle der visarte.schweiz.

Was ist die berufliche Vorsorge?

In der Schweiz beruht die soziale Vorsorge auf dem Dreisäulenprinzip:

- Die 1. Säule (staatliche Vorsorge, AHV/IV) dient der Existenzsicherung. In ihr sind alle in der Schweiz lebenden Personen obligatorisch versichert, und zwar sowohl selbständig und unselbständig Erwerbende, als auch Arbeitslose und Nichterwerbstätige.
- Die 2. Säule (berufliche Vorsorge, BVG) bildet die Pensionskasse. Sie soll aufbauend auf der ersten Säule die gewohnte Lebenshaltung sichern. Sie gewährt zusätzlich zur AHV eine Altersrente, zusätzlich zur IV eine Invalidenrente und im Todesfall Leistungen an Hinterbliebene.
- Die 3. Säule (private Vorsorge) dient der persönlichen Ergänzung der ersten beiden Säulen. Sie geschieht über die private, aber immerhin steuerbegünstigte Vorsorge bei einer Bank oder Versicherung.

PENSIONSKASSE MUSIK UND BILDUNG

Die Pensionskasse Musik und Bildung wurde 1978 vom Verband der Musikschulen Schweiz gegründet. Heute steht die Pensionskasse mit ihrem breiten Angebot Institutionen und Personen in den Bereichen Bildung, Musik und anderen Künsten für die Altersvorsorge und für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität offen.

Vorsorgeangebote für Personen mit verschiedenen Teilpensen und selbständig Erwerbende

Viele Personen aus den Bereichen Bildung, Musik und anderen Künsten erzielen ein massgebliches Erwerbseinkommen aus mehreren kleinen, unselbständigen Tätigkeiten und / oder aus selbständiger Erwerbstätigkeit. Mit den Vorsorgeplänen MV (für Mehrfachbeschäftigte) und SE (für selbständig Erwerbende) können zur Verbesserung der künftigen Vorsorgeleistungen auch diese Teile des Erwerbseinkommens in die berufliche Vorsorge einbezogen werden. Für selbständig Erwerbende bietet die PK Musik und Bildung drei verschiedene Pläne an, die sich im Sparsbereich unterscheiden. Die Risikoleistungen sind im MV-Plan und in den SE-Plänen gleich hoch. Auch im MV-Plan gibt es keine Eintrittsschwelle, einzig die Abdeckung des selbständigen Erwerbseinkommens bieten wir erst ab Fr. 5'000.– Jahreseinkommen an.

Vorsorgeangebote für Arbeitgeber

Arbeitgeber können mittels eines Vorsorgeplans BV den BVG-Verpflichtungen gegenüber ihren Arbeitnehmern umfassend, bedarfsgerecht, administrativ einfach und preisgünstig nachkommen. Es existieren vier verschiedene Vorsorgepläne, die im Sparsbereich unterschiedlich sind. Die Risikoleistungen sind im ganzen Angebot gleich. Es können auch kleine Einkommen versichert werden, da die PK Musik und Bildung keine Eintrittsschwelle kennt.

Details zu den Vorsorgeangeboten sind den Informationsbroschüren der Pensionskasse Musik und Bildung und der Website zu entnehmen.

Pensionskasse Musik und Bildung
Kontakt: Christine Stücker / Sabrina Demontis
Marktgasse 5
4051 Basel

T 061 906 99 00
F 061 906 99 01
christine.stuecker@musikschule.ch
sabrina.demontis@musikschule.ch
www.musikervorsorge.ch

PENSIONSKASSE CAST

Die Charles Apothéloz-Stiftung (CAST) wurde im Jahr 1984 vom Schweizerischen Bühnenkünstlerverband SBKV mit dem Zweck gegründet, freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern eine berufliche Vorsorge zu ermöglichen.

Vorsorgeangebote für Freischaffende und selbständig Erwerbende

Freischaffende Künstlerinnen und Künstler mit verschiedenen, häufig befristeten Engagements müssen von ihren Arbeitgebern praktisch nie obligatorisch bei einer Pensionskasse angemeldet werden. Deshalb bietet die CAST ihnen sowie den selbständig erwerbenden Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit, ihre verschiedenen Einkommensteile freiwillig bei der CAST zu versichern. Die CAST übernimmt bei unselbständig Erwerbenden das Beitragsinkasso bei den verschiedenen Arbeitgebern und arbeitet mit einem einheitlichen Beitragssatz für alle Versicherten. Die Versicherten können wählen zwischen zwei Versicherungsplänen, bei denen entweder höhere Leistungen bei Invalidität oder höhere Leistungen im Todesfall versichert sind. Es können auch kleine Einkommen versichert werden, unabhängig davon, ob diese aus selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit stammen.

Vorsorgeangebote für Arbeitgeber

Arbeitgeber, die im künstlerischen Bereich tätig sind, können sich bei der CAST anschliessen und ihre Angestellten für die berufliche Vorsorge versichern. Angeboten wird einerseits ein BVG-Minimalplan, der die gesetzlichen Verpflichtungen abdeckt, andererseits ein überobligatorischer Plan mit höheren Leistungen im Risiko- und Sparsbereich.

Weitere Informationen sind der Informationsbroschüre der CAST oder der Website zu entnehmen.

Charles Apothéloz-Stiftung CAST
Kontakt: Yolanda Schwenk
Kasernenstrasse 15
Postfach 1775
8021 Zürich

T 043 322 13 05
F 043 322 13 09
info@cast-stiftung.ch
www.cast-stiftung.ch